Sitzungsunterlagen

Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach

11.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 11 Verbesserung des Hitzeschutzes für die Bevölkerung in Bergisch Gladbach

Beschlussvorlage 0646/2026 9

Anlage 1 - Hitzeschutz_Konzeptvorschlag_Bergisch_Gladbach 0646/2026 13

Anlage 2 - 20261021_Stellungnahme_Hitzeschutzräume_VVIII-2 0646/2026 19

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
22.10.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Soziale Stadtentwicklung
Sachbearbeitung
Lisa Klemt
Telefon-Nr.
02202-142467

Tag und Beginn der Sitzung
Mittwoch, 11.11.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Klemt, Tel. 02202-142467

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

2 **Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Seniorenbeirates, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder**

3 **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Seniorenbeirates**

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6 **Bericht über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

7 **Bericht aus der Landesseniorenvertretung NRW**

8 Bericht aus dem Kreisseniorenbeirat

9 Berichte aus den Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften sowie dem Inklusionsbeirat

9.1 Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG)

9.2 Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB)

9.3 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS)

9.4 Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA)

9.5 Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)

9.6 Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO)

9.7 Ausschuss für Chanchengerechtigkeit und Integration (ACI)

9.8 Inklusionsbeirat

10 Öffentlichkeitsarbeit

10.1 Kulturwochen für Seniorinnen und Senioren - Rückblick

10.2 Stadt- und Kulturfest - Rückblick

10.3 WortspieGL - Rückblick

10.4 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern - Bericht aus dem Arbeitskreis

10.5 Stammtisch - Bericht aus dem Arbeitskreis

10.6 Tanzcafé - Bericht aus dem Arbeitskreis

11 Verbesserung des Hitzeschutzes für die Bevölkerung in Bergisch Gladbach Vorlage: 0646/2026

12 Anregungen an den ASWDG

13 Verschiedenes

Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Soziale Stadtentwicklung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0646/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	11.11.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verbesserung des Hitzeschutzes für die Bevölkerung in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat nimmt den als Anlage beigefügten Konzeptvorschlag zur Verbesserung des Hitzeschutzes für die Bevölkerung in Bergisch Gladbach zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, die im Konzeptvorschlag dargestellten Möglichkeiten zur Verbesserung des Hitzeschutzes, insbesondere für ältere und besonders schutzbedürftige Menschen, zu prüfen.

Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Organisationen und Vereinen sowie Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung der Bevölkerung bei länger andauernden Hitzeperioden betrachtet werden.

Über die Ergebnisse der Prüfung soll dem Seniorenbeirat berichtet werden.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Länger andauernde Hitzeperioden belasten insbesondere ältere und schutzbedürftige Menschen. Der Seniorenbeirat sieht daher Bedarf, den Hitzeschutz und die Unterstützung betroffener Menschen zu verbessern. Hierzu sollen bestehende Strukturen sowie die Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen geprüft werden.

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Vorlage hat zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Etwaige finanzielle Auswirkungen, die sich aus der weiteren Prüfung oder aus später zu entwickelnden Maßnahmen ergeben, wären gesondert darzustellen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		

mittelfristig:	**X**		
langfristig:	**X**		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Seniorenbeirat befasst sich mit den Auswirkungen zunehmender Hitzeperioden auf die Bevölkerung und sieht insbesondere im Bereich des Hitzeschutzes älterer und besonders schutzbedürftiger Menschen Handlungs- und Informationsbedarf.

Die Erfahrungen aus der vergangenen Hitzeperiode hat aus Sicht des Seniorenbeirates verschiedene Fragestellungen und mögliche Defizite aufgezeigt. Dies betrifft unter anderem die Versorgung und den Schutz von Menschen während der Nachtstunden bei länger andauernden Hitzeperioden sowie die Frage, wie Menschen, die in ihrem häuslichen Umfeld gepflegt werden und bei hohen Temperaturen angemessen geschützt werden können.

Darüber hinaus wird die Einbindung nichtstädtischer Organisationen, insbesondere von Vereinen und weiteren lokalen Akteuren, als Möglichkeit gesehen, betroffene Menschen besser zu erreichen, zu informieren und zu beraten.

Der Seniorenbeirat regt daher an, begleitend die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Hitzeschutz zu prüfen. Eine solche Arbeitsgruppe könnte unter Beteiligung der Stadtverwaltung, relevanter Organisationen und Vereine Möglichkeiten zur Verbesserung des Hitzeschutzes entwickeln und bestehende Angebote und Strukturen berücksichtigen.

Der als Anlage beigefügte Konzeptvorschlag eines Mitglieds des Seniorenbeirates dient hierzu als Diskussions- und Beratungsgrundlage.

Weitere Aspekte und mögliche Handlungsfelder sollen im Rahmen der Beratung des Seniorenbeirates erörtert und gegebenenfalls ergänzend in der Sitzung vorgetragen werden.

Anlagen:

- Konzeptvorschlag „Verbesserung des Hitzeschutzes für die Bevölkerung in Bergisch Gladbach“.
- Stellungnahme der Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung

Temporäre Hitzeschutzräume für Bergisch Gladbach

Ergänzung des bestehenden Hitzeaktionsplans durch kurzfristig aktivierbare, gekühlte Schutz- und Schlafräume

Konzeptvorschlag für Seniorenbeirat, Fachstelle Älterwerden, Verwaltung und Politik

Kernaussage: Für extreme Hitzeperioden sollen in mehreren Stadtteilen geeignete öffentliche Gebäude als verlässlich gekühlte Hitzeschutzräume vorbereitet werden. Ausgewählte Standorte sollen bei mehrtägiger Hitze auch nachts geöffnet bleiben und einfache Schlafmöglichkeiten anbieten. Die notwendige Kältetechnik wird zunächst nicht gekauft, sondern über eine saisonale Vorhaltevereinbarung vertraglich gesichert.

1. Anlass und Ziel

Hitze ist inzwischen ein erhebliches Gesundheitsrisiko. Das Robert Koch-Institut schätzte bis Mitte August 2026 rund 15.800 hitzebedingte Sterbefälle in Deutschland. Besonders betroffen sind ältere und hochaltrige Menschen sowie Personen mit Vorerkrankungen. Für Nordrhein-Westfalen wurden bis zu diesem Zeitpunkt mehr als 3.000 hitzebedingte Sterbefälle geschätzt. Es handelt sich um statistische Schätzungen der hitzebedingten Übersterblichkeit, nicht ausschließlich um unmittelbar als Hitzschlag registrierte Todesfälle.

Bergisch Gladbach hat bereits einen Hitzeaktionsplan, Hitzekarten und eine Karte der „Kühlen Orte“. Der Hitzeaktionsplan nennt unter anderem neue temporäre kühle Orte, individuelle Unterstützungsangebote, Hitzepatenschaften, Wasserkühlelemente und im Ideenspeicher auch die Kühlung von Notunterkünften mit mobilen Kältegeräten. Der vorliegende Vorschlag knüpft daran an und entwickelt die Idee für extreme Hitzeereignisse weiter.

Ziel ist keine dauerhafte Vollklimatisierung öffentlicher Gebäude. Ziel ist eine vorbereitete kommunale Schutzreserve, die im Bedarfsfall innerhalb kurzer Zeit aktiviert werden kann und besonders gefährdeten Menschen tagsüber und, wenn erforderlich, auch nachts einen verlässlich temperierten Aufenthaltsort bietet.

2. Vorgeschlagenes Modell: stadtteilbezogene Hitzeschutzräume

Geeignete Standorte könnten Sporthallen mit Nebenräumen, Schulen, Mehrzweckräume, Begegnungsstätten, Bürgerzentren oder andere kommunale bzw. öffentlich zugängliche Gebäude sein. Die Auswahl sollte sich an den Hitzekarten, der Bevölkerungsstruktur, der Erreichbarkeit und den technischen Voraussetzungen orientieren.

Nicht zwingend muss eine komplette Sporthalle gekühlt werden. Oft dürfte es wirtschaftlicher sein, Nebenräume, Mehrzweckräume oder abtrennbare Hallenbereiche zu nutzen. Entscheidend ist ein ausreichend großer, barrierefrei erreichbarer und zuverlässig temperierter Schutzbereich mit Toiletten, Trinkwasser, Sitz- und Ruhemöglichkeiten.

Nacht- und Übernachtungsbetrieb ausdrücklich mitplanen

Bei mehrtägigen Hitzeperioden darf der Schutz nicht am frühen Abend enden. Tropennächte und stark aufgeheizte Wohnungen können gerade für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen eine erhebliche Belastung darstellen. Bundesinformationen empfehlen bei Tropennächten ausdrücklich, den Schlafplatz möglichst in einen kühleren Teil der Wohnung zu verlegen. Wer eine solche Ausweichmöglichkeit zu Hause nicht hat, benötigt gegebenenfalls auch nachts einen sicheren kühlen Ort.

Deshalb sollte mindestens ein Teil der vorgesehenen Hitzeschutzstandorte bei entsprechendem Bedarf im 24-Stunden-Betrieb nutzbar sein. Dazu gehören einfache Schlaf- und Ruhebereiche, zum Beispiel Feldbetten oder geeignete Liegen, Sichtschutz, sanitäre Einrichtungen, Trinkwasser, eine angemessene nächtliche Betreuung sowie klare Notfall- und Sicherheitsabläufe. Bei einer Hitzeperiode von drei, vier oder fünf Tagen wäre es nicht sinnvoll, besonders gefährdete Menschen abends wieder in Wohnungen zurückzuschicken, die sich auch nachts kaum abkühlen.

Wichtig: Ein solcher Hitzeschutzraum ist keine Pflegeeinrichtung und kein Ersatz für Krankenhaus oder medizinische Versorgung. Für bettlägerige, akut erkrankte oder medizinisch überwachungspflichtige Personen müssen Pflege, Rettungsdienst und Gesundheitsversorgung in einem gesonderten Ablauf berücksichtigt werden.

3. Mobile Kälte: saisonale Vorhaltung statt Kauf

Für die ersten zwei bis drei Jahre könnte die benötigte Kältetechnik angemietet werden. In Betracht kommen professionelle mobile Klimazentralen, Kaltwassersätze, Luftkühler und die erforderliche Luftverteilung. Vor einer Ausschreibung sollte eine technische Markterkundung erfolgen.

Entscheidend ist die frühzeitige vertragliche Sicherung der Verfügbarkeit. Während einer großräumigen Hitzewelle werden mobile Kälteanlagen gleichzeitig an vielen Orten benötigt. Ein Abruf erst dann, wenn die Hitzewelle bereits begonnen hat, wäre daher zu unsicher.

Vorgeschlagenes Vertragsprinzip

Beispielsweise könnte für den Zeitraum 1. Juni bis 31. August ein garantierter Anlagen- und Leistungspool vereinbart werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine festgelegte Kälteleistung bzw. geeignete Anlagen für Bergisch Gladbach verfügbar zu halten und sie nach Abruf innerhalb einer vertraglich festgelegten Frist an vorbereiteten Standorten betriebsbereit bereitzustellen.

Die Vorhaltung muss vergütet werden. Ein Vermieter kann ein Kältekontingent nicht über Monate verbindlich reservieren und zugleich das volle Risiko tragen, dass es in einem verregneten Sommer überhaupt nicht zum Einsatz kommt. Die feste Vergütung bezahlt daher nicht nur die Nutzung eines Gerätes, sondern die zugesicherte Versorgungssicherheit.

Vergütungsbestandteil	Inhalt
1. Saisonale Vorhaltevergütung	Fester Betrag für die garantierte Verfügbarkeit des vereinbarten Kältekontingents. Diese Vergütung fällt auch an, wenn wegen eines kühlen Sommers kein Abruf erfolgt.
2. Abruf und Aufbau	Variable Kosten nur bei tatsächlichem Einsatz, z. B. Transport, Aufbau, Anschluss, Inbetriebnahme, Leitungen, Luftverteilung und späterer Rückbau.
3. Betrieb	Strom und sonstige verbrauchsabhängige Kosten nur während des tatsächlichen Betriebs.

Kurzform: *Vorhaltung bezahlen, damit die Leistung im Ernstfall garantiert verfügbar ist. Einsatz- und Betriebskosten nur dann bezahlen, wenn tatsächlich abgerufen wird.*

4. Technische und organisatorische Vorbereitung

Die Gebäude müssen vor der ersten Saison einmal fachlich geprüft werden. Für jeden Standort sollte ein kurzes Datenblatt entstehen. Zu klären sind insbesondere:

- nutzbare Schutz-, Ruhe- und gegebenenfalls Schlafbereiche sowie maximale Belegung
- erforderliche Kälteleistung und gewünschter Temperaturbereich
- elektrische Anschlussleistung, Starkstromanschlüsse und mögliche Notstromlösung
- Aufstellflächen für Außengeräte sowie Leitungswege, Luftführung und Kondensat
- Barrierefreiheit, Toiletten, Trinkwasser, Flucht- und Rettungswege sowie Brandschutz
- Personal, Reinigung, nächtliche Betreuung, Hausrecht und Sicherheitskonzept
- Erreichbarkeit, Fahrdienst sowie Information und Registrierung der Nutzerinnen und Nutzer

5. Aktivierung und soziale Unterstützung

Die Aktivierung sollte nach einem vorher festgelegten Ablauf erfolgen und an die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes sowie eine kommunale Lagebewertung gekoppelt werden:

Hitzewarnung > Entscheidung > Abruf Kältetechnik > Aufbau > Öffnung > Information/Fahrdienst > 24-Stunden-Betrieb bei Bedarf > Entwarnung

Ein gekühlter Raum hilft nur, wenn gefährdete Menschen ihn erreichen. Deshalb sollte das Konzept mit der Fachstelle Älterwerden, dem Seniorenbeirat, Wohlfahrtsverbänden, Begegnungsstätten, ambulanten Pflegediensten, Hausärzten, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden, Nachbarschaftshilfen und gegebenenfalls Taxi- oder Fahrdiensten verknüpft werden.

6.Pilotprojekt Sommer 2027

Zeitraum	Schritt
Herbst 2026	Auswahl von zunächst drei bis fünf geeigneten Standorten in unterschiedlichen Stadtteilen und Festlegung eines Pilotumfangs.
Winter 2026/27	Technische Standortprüfung, Ermittlung von Kälteleistung, Anschlussbedingungen, Schlafkapazität und Personalbedarf; anschließend Markterkundung.
Frühjahr 2027	Vergabe bzw. Abschluss einer saisonalen Vorhaltevereinbarung und Festlegung der organisatorischen Abläufe.
Mai 2027	Probeaufbau an mindestens einem Standort und Test des gesamten Ablaufs einschließlich Information und Erreichbarkeit.
Juni bis August 2027	Garantierte Vorhaltung der Kältetechnik; Aktivierung der Schutzräume bei entsprechender Hitzeentwicklung, bei Bedarf einschließlich Übernachtung.
Herbst 2027	Auswertung von Nutzung, Kosten und Erfahrungen; Entscheidung über Fortführung und Ausbau 2028/29.

7. Finanzierung und Einordnung

Spenden von Unternehmen, Stiftungen, Serviceclubs oder Persönlichkeiten können sinnvoll sein, etwa für Liegen, Trinkwasserspender, Fahrdienste oder weitere Ausstattung. Der grundlegende Schutz besonders gefährdeter Menschen sollte jedoch möglichst nicht davon abhängen, ob ausreichend Spenden eingeworben werden können.

Der Vorschlag ist kein Allheilmittel und ersetzt weder Begrünung und Verschattung noch Wasserkühlelemente, Trinkwasserangebote, energetische Sanierungen oder langfristigen baulichen Hitzeschutz. Er ergänzt diese Maßnahmen um eine kurzfristig aktivierbare Schutzebene für außergewöhnliche Hitzeperioden.

Der Vorteil: Zunächst ist kein großer eigener Gerätepark erforderlich. Die Stadt kann Standorte, Technik und Abläufe vorbereiten und die benötigte Kälteleistung für eine Sommersaison vertraglich sichern. Damit kann bereits ab 2027 ein belastbares Pilotmodell erprobt werden.

8. Vorschlag für einen Prüfauftrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ergänzend zum bestehenden Hitzeaktionsplan ab Sommer 2027 ein Pilotprojekt mit mehreren temporären, aktiv gekühlten Hitzeschutzräumen eingerichtet werden kann. Die Prüfung soll geeignete kommunale Gebäude, einen möglichen 24-Stunden-Betrieb mit Ruhe- und Schlafbereichen, die technische Vorbereitung der Standorte, die Erreichbarkeit besonders gefährdeter Menschen sowie die saisonale Vorhaltung mobiler Kälteanlagen über ein Miet- bzw. Rahmenvertragsmodell umfassen.

Quellen und fachliche Anknüpfungspunkte

- Robert Koch-Institut: Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität, KW 33/2026; Berichtsreihe zur Hitzemortalität. RKI - Quelle öffnen
- Stadt Bergisch Gladbach: Hitzeaktionsplan sowie Hitzekarten und Informationen zur Klimaanpassung. Stadt Bergisch Gladbach - Klimaanpassung öffnen
- Stadt Bergisch Gladbach: Karte und Informationen zu kühlen Orten. Stadt Bergisch Gladbach - Hitzeaktionsplan öffnen
- gesund.bund.de: Hitze, ältere und pflegebedürftige Menschen; Hinweise u. a. zu Tropennächten und kühleren Schlafplätzen. gesund.bund.de - Hinweise öffnen
- Umweltbundesamt: Informationen zu Hitze, kühlen Gebäuden und kommunaler Hitzevorsorge. Umweltbundesamt - Hinweise öffnen

Johannes W. Ditsche
20.09.2026
Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt
Bergisch Gladbach

Konzeptvorschlag für Seniorenbeirat, Fachstelle Älterwerden, Verwaltung und Politik

Stellungnahme Stabsstelle Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung zu

„Temporäre Hitzeschutzräume für Bergisch Gladbach“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Konzeptvorschlages. Wir begrüßen das Anliegen ausdrücklich: Besonders ältere Menschen, sehr junge Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen oder Beeinträchtigungen sowie Bewohnerinnen und Bewohner in schlecht isolierten (Dachgeschoss-) Wohnungen sind von der Hitze besonders stark betroffen. Die zahlreichen Hitzetage des Jahres 2026 haben den Handlungsbedarf deutlich gemacht.

Einordnung in den Hitzeaktionsplan

Der Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Bergisch Gladbach sieht mit der Maßnahme 2 „Neue (temporäre) Kühle Orte schaffen“ bereits sogenannte „Sommer-Oasen“ vor, etwa leerstehende Ladenlokale, die durch Möblierung temporär als kurzzeitige Abkühlungsorte am Tag genutzt werden können. Die Nutzung von Räumlichkeiten als nächtliche Schlafstätte ist nicht Bestandteil des Hitzeaktionsplans. Für eine solche Maßnahme sind weitergehende Prüfungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der u.a. im Konzept bereits genannten rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und betrieblichen Aspekte.

Wesentliche Prüfpunkte

Das Konzept weist zu Recht darauf hin, dass nicht ganze Sporthallen gekühlt werden müssen und Nebenräume oft wirtschaftlicher sind. Die Standortwahl hängt daher von mehreren Faktoren ab: Neben Barrierefreiheit, Anschlussleistung und Erreichbarkeit auch von der Verfügbarkeit: Sporthallen etwa sind tagsüber und abends durch Schulen und Vereine belegt und werden morgens wieder für den Unterricht benötigt. Hinzu kommen Sicherheitsanforderungen für Nutzerinnen und Nutzer wie für das Gebäude, die eine nächtliche Betreuung und engmaschige Kontrolle erfordern. Der vorgeschlagene Vorhalteansatz (mieten statt kaufen) ist nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichwohl bleibt auch die reine Vorhaltung ein fester jährlicher Kostenblock, der unabhängig vom tatsächlichen Abruf anfällt. Hinzu kommen Einsatz- und Betriebskosten sowie Aufwendungen für Personal, Sanitäranlagen, Ausstattung, Kommunikation und mögliche Fahrdienste.

Zeithorizont

Das Konzept zielt auf einen Pilotbetrieb im Sommer 2027 mit Vorbereitung ab Herbst 2026. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der bereits geplanten Mittel für 2027 erscheint eine Umsetzung realistisch frühestens 2028, ggf. früher, sofern sich über eine kreisweite oder geförderte Lösung ein Weg ergibt.

Weiteres Vorgehen

Die Stabsstelle VV III-2 hält das Anliegen für richtig und verfolgt es bereits auf anderer Ebene weiter. Wir sind wir mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) im Austausch und möchten gemeinsam weitere Hitzeschutzmaßnahmen ab 2027 diskutieren. Beim Runden Tisch des RBK am 11.11.2026, an dem Vertretende der RBK-Kommunen, des Gesundheitsamts und des Bevölkerungsschutzes teilnehmen, schlagen wir vor, das Thema nächtliche Hitzeschutzmaßnahmen bei angespannter Haushaltslage einzubringen und eine gemeinsame, kreisweite Lösung zu prüfen. Ergänzend ist für das erste Quartal 2027 ein Austausch mit dem Notfall- und Krisenmanagement der Stadt geplant, um gemeinsam mit den betroffenen

Fachbereichen u.a. die Meldekette für Hitzeereignisse zu optimieren. Die Fachstelle Älterwerden binden wir gerne dabei ein, um die Bedürfnisse älteren Menschen zu berücksichtigen.

Empfehlung

Wir empfehlen, das Anliegen nicht isoliert, sondern im laufenden kreisweiten Prozess (Runder Tisch RBK) weiterzuverfolgen. Die Stabsstelle begleitet dies fachlich und bezieht die Fachstelle Älterwerden ein.